

1. Änderung der

Richtlinie

des Wartburgkreises für die Vermietung von Schulräumen (ausgenommen Sportstätten) zu außerschulischen Zwecken

I.

Die Richtlinie des Wartburgkreises für die Vermietung von Schulräumen (ausgenommen Sportstätten) zu außerschulischen Zwecken wird wie folgt geändert:

1. § 3 Vergabegrundsätze

a) In Abs. 2 wird ein fünfter Anstrich „Privatpersonen - nur für nicht kommerzielle Zwecke (z. B. Besichtigungen anlässlich Schuljubiläen)“ angefügt.

b) In Abs. 3 wird der Punkt am Satzende durch Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt: „, wenn die Schließsicherheit bzw. die allgemeine Aufsicht durch autorisiertes Schulpersonal nicht gewährleistet werden kann.“.

c) In Abs. 5 werden die Worte „Fachdienst Schulverwaltung“ durch die Amtsbezeichnung „Amt für Schule und Kultur“ ersetzt.

2. § 4 Miete

a) § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für alle anderen Mieter werden im Einzelnen folgende Mietpreise festgesetzt:

Art der Räume	Nutzer ohne Einnahmen Preis je angefangene Stunde	Nutzer ohne Einnahmen Preis je Tag	Nutzer mit Einnahmen Preis je angefangene Stunde	Nutzer mit Einnahmen Preis je Tag
Klassenzimmer (Gruppen- und Unterrichtsräume)	10,00 €	50,00 €	17,50 €	100,00 €
Fachräume (mit Benutzung d. technischen Ausstattung)	15,00 €	75,00 €	25,00 €	125,00 €
Mehrzweckräume, Eingangshallen, Begegnungsflächen u. a.	10,00 €	50,00 €	17,50 €	100,00 €

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Miete ist 14 Tage nach Ausstellung des Mietvertrages fällig.“

3. § 5 Pflichten des Mieters

Im Abs. 3 werden die Worte „Fachdienst Schulverwaltung“ durch die Amtsbezeichnung „Amt für Schule und Kultur“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Die Änderungsrichtlinie tritt am 02.02.2012 in Kraft.

Bad Salzungen, den _____

Krebs
Landrat